

Amtsblatt der Europäischen Union

L 220



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

65. Jahrgang
25. August 2022

Inhalt

II Rechtsakte ohne Gesetzescharakter

VERORDNUNGEN

- ★ **Durchführungsverordnung (EU) 2022/1425 der Kommission vom 18. August 2022 zur Eintragung eines Namens in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Alubia de Anguiano“ (g. U.))** 1

Berichtigungen

- ★ **Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1159 der Kommission vom 11. März 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen (Abl. L 179 vom 6.7.2022)** 3
- ★ **Berichtigung der Leitlinie (EU) 2022/989 der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2022 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2021/975 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2014/31) (EZB/2022/19) (Abl. L 167 vom 24.6.2022)** 4

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/1425 DER KOMMISSION

vom 18. August 2022

zur Eintragung eines Namens in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Alubia de Anguiano“ (g. U.))

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 52 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Antrag Spaniens auf Eintragung des Namens „Alubia de Anguiano“ wurde gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* ⁽²⁾ veröffentlicht.
- (2) Da bei der Kommission kein Einspruch gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 eingegangen ist, sollte der Name „Alubia de Anguiano“ eingetragen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Name „Alubia de Anguiano“ (g. U.) wird eingetragen.

Mit dem in Absatz 1 genannten Namen wird ein Erzeugnis der Klasse 1.6. „Obst, Gemüse und Getreide, unverarbeitet und verarbeitet“ gemäß Anhang XI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 der Kommission ⁽³⁾ ausgewiesen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 182 vom 4.5.2022, S. 20.

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 der Kommission vom 13. Juni 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 179 vom 19.6.2014, S. 36).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 18. August 2022

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Janusz WOJCIECHOWSKI
Mitglied der Kommission*

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1159 der Kommission vom 11. März 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 179 vom 6. Juli 2022)

Auf Seite 15, in Anhang I, werden nach der Tabelle IF IP1 — MELDEBOGEN ZUM STIMMRECHTSANTEIL und vor der Tabelle IF IP 2.03 — TABELLE ZUR ELÄUTERUNG DER ABSTIMMUNGEN die folgenden beiden Tabellen eingefügt:

„IF IP2 — WAHLVERHALTEN

IF IP2.01 — TABELLE ZUR BESCHREIBUNG DES WAHLVERHALTENS

Zeile	Position	Wert
1	Zahl der relevanten Unternehmen im Rahmen der Offenlegung	
2	Zahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung im vergangenen Jahr	
3	Anzahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung, bei denen die Wertpapierfirma im vergangenen Jahr abgestimmt hat	
4	Informiert die Wertpapierfirma das Unternehmen vor der Hauptversammlung über Neinstimmen?	
5	Anteil der persönlichen Stimmabgaben durch die Firma	
6	Anteil der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe durch die Firma	
7	Verfügt die Wertpapierfirmengruppe auf konsolidierter Basis über eine Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte zwischen relevanten Unternehmen der Gruppe?	
8	Wenn „Ja“, Zusammenfassung dieser Strategie	

IF IP2.02 — MELDEBOGEN ZUM WAHLVERHALTEN

Zeile	Position	Nummer	Prozentsatz
1	Entschließungen von Hauptversammlungen:		
2	denen die Firma zugestimmt hat		
3	die die Firma abgelehnt hat		
4	bei denen sich die Firma enthalten hat		
5	Hauptversammlungen, bei denen sich die Firma gegen mindestens eine EntschlieÙung ausgesprochen hat“		

Berichtigung der Leitlinie (EU) 2022/989 der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2022 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2021/975 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2014/31) (EZB/2022/19)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 167 vom 24. Juni 2022)

Auf der Titelseite, im Inhaltsverzeichnis, und auf Seite 135 im Titel:

Anstatt: „Leitlinie (EU) 2022/989 der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2022 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2021/975 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2014/31) (EZB/2022/19)“

muss es heißen: „Leitlinie (EU) 2022/989 der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2022 zur Änderung der Leitlinie EZB/2014/31 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2022/19)“.

ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE